



Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	Rat/043/2022
Gremium:	Gemeinderat der Gemeinde Apen
Sitzungsort:	große Aula der Schule Apen
Datum:	12.07.2022
Sitzungsdauer:	18:00 Uhr bis 21:33 Uhr

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender (RV) Harms eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Namentlich begrüßt er Bürgermeister (BM) Huber, Ersten Gemeinderat (EGR) Jürgens, Gemeindeamtsrat (GAR) Rosendahl, Kämmerer Kock, die Protokollführerin Sczesny, die Gleichstellungsbeauftragte (GB) Bollen, die Personalratsvorsitzende Burrichter, die Bezirksvorsteher (BZV) Eilers, Krause, Weber und Meyer, Frau Grove-Mittwede von der NWZ, Frau Tesla – die neue Leiterin der Diakonie Apen.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt. Es fehlen entschuldigt Ratsfrau (RF) Junker-Jasiurska und Ratsherr (RH) Willjes. RF Krul kommt etwas später zur Sitzung dazu.

3 Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner*innen werden keine Fragen gestellt.

4 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.



5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 29.03.2022 wird einstimmig genehmigt.

6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

BM Huber trägt den Bericht der Verwaltung vor:

Liebe Gemeinderatsmitglieder,
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Verwaltung, liebe Gäste:
gestatten Sie mir vor der Sitzungs-Sommerpause einige Ausführungen zum Geschehen in unserer Gemeinde Apen.

Nehmen Sie bitte meinen Vorschlag an und verwenden Sie den ersten Teil meines Beitrages als „**Fahrradfahrender Urlaubsreisender**“ durch das natürlich lebenswerte Apen. Dazu erhalten Sie das neue Infoblatt zu den „Aper Lieblingsorten“ der Apen-Touristik.

Stellen Sie sich vor, Sie sind mit dem Zug in Augustfehn angereist und das Land Nds. hat es gemeinsam mit der Deutschen Bahn geschafft, dass Sie uns mit dem Zug von weit her nun auch mit dem **9-Euro-Ticket stündlich** erreichen können. Seit dem **08.07.2022** können wir nun auch zur Mobilitätswende dazugehören und an dem überall gelobten Projekt teilhaben.

Gemeinsam haben Gemeinde und der Kreis neben vielen Bürgern und Bürgerinnen für diese Taktung mit 9 Euro geworben und wir wurden gehört.

Fortfahren möchte ich mit Baumaßnahmen, die nach Beschlusslagen und Auftragsvergaben durch unseren Gemeinderat mit der Verwaltung auf den Weg gebracht wurden.

- 1. Der gelungene Ausbau der Schulstraße in Augustfehn** wurde mit den Arbeiten durch das Unternehmen Schulte-Perk aus Saterland fertiggestellt. Die intelligente energiesparende Straßenbeleuchtung begleitet den Reisenden bis 24:00 Uhr. Die Maßnahme wurde bereits von der Gemeinde zusammen mit dem Planungsbüro Thalen aus Neuenburg abgenommen und der weitere Abschnitt im Osten erfolgt im Zusammenhang mit dem Kreisverkehrsplatz.
- 2. Mit dem Rad über die neue Barre-Brücke trifft man dann auf die Komplettanierung der Kastanienstraße in Augustfehn.** Die Planung und Ausschreibung wurden durch das beauftragte Fachbüro IST aus Schortens vorbereitet. Eine Vergabe ist an das Unternehmen Schulte-Perk aus Saterland erfolgt. Die Bauarbeiten haben am 04. Juli 2022 begonnen und werden dann das neue Wohnbaugebiet auch für Fußgänger und Radfahrer optimal an den Ort anbinden.
- 3. Lassen wir den Blick schweifen und treffen auf die Erschließung des ehem. Dockgeländes in Augustfehn. Sie ist in vollem Gange.** Die höchsten Berge

des Ammerlandes, bzw. der Gemeinde befinden sich derzeit auf dem Dock. Sie bleiben keine Aussichtsplattform! Nutzen Sie also den Moment beim Betreten. Hier ist die Fa. Hermann Jansen aus Aschendorf nach erfolgter Ausschreibung mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt worden. Die Baufeldräumung ist inkl. notwendiger Abbruch- und Rückbauarbeiten bereits erfolgt. Es starten nun die Tiefbauarbeiten inkl. Verlegung der Versorgungsleitungen. Eine zukünftige Straßenführung kann man schon erkennen.

4. Eine ganz neue Errungenschaft im Ammerland ist die neue temporäre Verkehrsführung in der Bahnhofstraße in Augustfehn

Der angeordnete Zebrastreifen, eine sehr „selten vorkommende Art“ und somit Verkehrsanordnung in diesen Kreisen wurde auf die Fahrbahn aufgebracht. In den nächsten Tagen wird die Beschilderung aufgestellt und die Pflasterarbeiten für den wieder hergestellten Fußweg fertiggestellt, so dass die Großveranstaltung „Fest der 1000 Laternen“ auch in diesem Bereich stattfinden kann.

5. Zum möglichen Ausbau Bahnhofstraße in Augustfehn kann ich Ihnen berichten, dass das beauftragte Planungsbüro Thalen aus Neuenburg die notwendigen Unterlagen für eine Vorstellung und Beratung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Straßen, Brücken und ÖPNV vorbereitet hat. Verbleiben sie daher gerne noch bis zum 04. Oktober in unserer Gemeinde nicht nur als Urlauber oder Gast.

6. Bei einer Fahrt in Richtung IGS Augustfehn möchte ich berichten, dass der Rat der Gemeinde und die Verwaltung für die Gestaltung des Schulhofes der IGS einen Förderantrag über das Programm „Perspektive Innenstadt“ gestellt hat. Hier hoffen wir auf eine Förderung i.H.v 355.000 €. Für die Gestaltung des Schulhofes sind die notwendigen Tiefbauleistungen bereits ausgeschrieben und vergeben und die für die Förderung erarbeitete Kostenschätzung wurde hier erfreulicher Weise um 100.000 € unterschritten. Es lohnt sich also auch hier im nächsten Jahr, wenn der Schulhof saniert ist, nochmals vorbeizufahren. Berichten kann ich aber jetzt schon, dass Sie bei guten Klängen auf dem Gelände vielleicht die Schulband der IGS Augustfehn hören werden. Vor einigen Wochen durfte die Band als eine von acht Schulbands in Nds. zum 75-jährigen Bestehen des Bundeslandes im Landtag spielen. Eine echte Ehre und Auszeichnung für unsere Schule, die in diesem Jahr das erste Mal für den 5 Jahrgang die externen Schulplätze aufgrund der Nachfrage mit einem Losverfahren vergeben musste.

7. Sollten Sie diese Ausführungen zum Zentrum von Augustfehn noch nicht schwindelig gemacht haben, so verweise ich auf einen neu zu schaffenden Kreisverkehrsplatz in Augustfehn I. Eine Ausschreibung der Tief- und Straßenbauarbeiten ist erfolgt. Die Unterlagen werden aktuell durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland geprüft. Eine Beauftragung soll daraufhin in den nächsten Wochen erfolgen, damit der geplante Baubeginn im Spätsommer eingehalten werden kann.

8. Nach den unendlichen Fahrradrunden im Kreis in Augustfehn I kann ich berichten, dass der Landkreis Ammerland im Bereich der sog. Gnieser-

Kreuzung in Augustfehn II zunächst im Spätherbst eine Ampel errichten wird, die uns zunächst abbremst. Man prüft dann, ob dort später ebenfalls ein Kreisverkehr entstehen kann. Wir sind gespannt.

9. Vielleicht nimmt man sich die Niederlande zum Vorbild, dort werden viele Kreisverkehrsplätze gebaut. Wir fangen bei den Niederländern in Apen eher bescheidener an und vertrauen auf den **Gewässerausbau südlich des Gewerbegebietes „Wirtschaftsbogen an der A28“ in Augustfehn II.**

Der notwendige Grunderwerb zum Anschluss des neuen Grabens zwischen dem Gewerbegebiet und den Altanliegern entlang der Stahlwerkstraße an das vorhandene Regenrückhaltebecken wurde beurkundet. Ein Ausbau soll nun zeitnah durch die Fa. De Romein aus den Niederlanden in Begleitung durch den Fachplaner Gunnar Hirsch erfolgen.

10. Eine Pause sollte man sich auf jeden Fall gönnen, vor allem wenn man kein E-Bike hat. Diese Pause kann man sehr gut im **Neubau der Bushaltestelle „Friedensbrücke“ in Augustfehn I** durchführen. Die neue Bushaltestelle wurde fertiggestellt und in Betrieb genommen. Der beschlossene Abriss der sog. Kleferbrücke fand daraufhin statt.

11. **Die zweite Pause dann zur Verlegung Bushaltestelle „Alte Schule“ in Augustfehn II.** Die beschlossene Verlegung der Bushaltestelle „Alte Schule“ in Augustfehn II an den neuen Standort wurde mittlerweile fertiggestellt und wird nun zeitnah in Betrieb gehen.

12. **Damit nicht nur die Gemeinde für den Gast alles herausputzt, hat das Land Nds. im Wahljahr den Ausbau der Hauptstraße in Apen (Maßnahme NLStBV) in der Umsetzung.**

Die Bauarbeiten für den nächsten Bauabschnitt zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Apen schreiten voran. Der gemeindliche Fuß- und Radweg zwischen dem Bahnübergang und der sog. Klockgether-Kreuzung ist in diesem Zuge ebenfalls in der Fertigstellung. Zudem wird in diesem Bereich auch die Straßenbeleuchtung inkl. Straßenbeleuchtungskabel erneuert.

13. Wenn man die Reise weiter unternimmt, sollte man in Godensholt nicht versäumen, den gelungenen **Endausbau Am Kurzen Tangen in Godensholt** zu bestaunen. Die Arbeiten wurden durch die Fa. POST aus Uplengen ausgeführt und zusammen mit dem beauftragten Planungsbüro Thalen aus Neuenburg abgenommen.

14. **Nach dem Staunen in Godensholt über das kleine Wohnbaugebiet hat man einen Vorgeschmack zur Erschließung des Wohngebietes „Südlich Große Norderbäke“ in Apen mit 21 Bauplätzen.** Der offizielle Spatenstich hat am 06.07.2022 zusammen mit dem Erschließungsträger FEPA-Wohnbau Apen GmbH und dem beauftragten Tiefbauunternehmen Bernhard Henken aus Altenoythe stattgefunden. Die ersten Erschließungsarbeiten starten nun nach dem Abriss des alten Bauernhauses und der Verlegung einiger Versorgungslei-

tungen. Ich denke, nach einer Beratung zur Preisgestaltung und den Vergaberichtlinien kann im Herbst eine Vergabe der Bauplätze insb. für unsere Einwohnerinnen und Einwohner erfolgen.

15. Bis eine weitere Pause angezeigt ist, muss man sich noch etwas gedulden. Aber man hätte im nächsten Jahr eine Erneuerung der Bushaltestellen „Schützenstraße/Altenkamp“ in Apen als Pausenort.

Die Fördermittel für die Erneuerung der Bushaltestellen wurden bei der LNVG beantragt. Eine Entscheidung wird voraussichtlich Anfang 2023 getroffen. In diesem Jahr wird dann hoffentlich der letzte Abschnitt der Ortsdurchfahrt Apen ausgeschrieben und durchgeführt. – Ich hoffe das Land hält Wort!

Das Land hat Wortgehalten bei der Dorfentwicklung

16. Die Sanierung Grüne Straße in Apen kann erfolgen.

Die beantragten Fördermittel wurden durch das ArL Oldenburg bewilligt. Der notwendige Planungswettbewerb wurde nun durchgeführt und befindet sich aktuell zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland. Nach der Beauftragung soll zeitnah eine Planung, Ausschreibung und Durchführung der Baumaßnahme erfolgen. (rund 362.000,00 Euro)

17. Das Projekt „Mitfahrerbanke“ und „Willkommensbeschilderung“ wurde nun ebenfalls mit einem positiven Bescheid versorgt. (rund 46.000 Euro).

18. Ausgestaltung des Anliegertreffpunktes an der sog. Ripken-Brücke in Augustfehn II inkl. Erneuerung der Brücke in Trogbauweise mit fehtypischen Überbau in Augustfehn II. Die beantragten Fördermittel wurden durch das ArL Oldenburg bewilligt. Der notwendige Planungswettbewerb wurde nun durchgeführt und befindet sich aktuell zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland. Nach der Beauftragung soll zeitnah eine Planung, Ausschreibung und Durchführung der Baumaßnahme erfolgen. (rund 385.000,00Euro)

19. Anbindung und Zuwegung an das Familienzentrum in Augustfehn II

Die beantragten Fördermittel wurden durch das ArL Oldenburg bewilligt. Der notwendige Planungswettbewerb wurde nun durchgeführt und befindet sich aktuell zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland. Nach der Beauftragung soll zeitnah eine Planung, Ausschreibung und Durchführung der Baumaßnahme erfolgen. (rund 329.000,00 Euro)

Also man sieht auch im Jahr 2023 lohnt sich ein Besuch bei uns mit dem Fahrrad, denn auch die Dorfentwicklung ermöglicht uns weiterhin unsere Infrastruktur nach und nach zu modernisieren. Wir können schon mal berichten, dass unsere Gemeindegänger vom 12.06. bis 02.07.2022 mit 89.119 Kilometern ein tolles Ergebnis mit 420 beteiligten und 51 Teams beim Stadtradeln erradelt haben. Eine gute Aktion, die in Anbetracht des Zeitgeistes sicher wiederholt wird.

Eine Siegerehrung wird es sicher noch gemeinsam in Abstimmung mit dem Landkreis geben.

Die Gemeinde arbeitet weiterhin mit Hochdruck an wichtigen Themen der Daseinsvorsorge und Unterstützung des Gemeinwohls.

Ich möchte hier nennen:

20. Freibadfest 2022

Erwähnen möchte ich für diesen Sommer ebenfalls den Erfolg unseres Freibadfestes für Grundschüler und Familien. Eine große Anzahl von Akteuren, Helferinnen und Helfer u.a. unsere Gemeinderatsmitglieder haben den Tag bei herrlichem Wetter zu einem Schwimm- und Spaß-Erlebnis werden lassen.

21. E-Ladesäulen

Ich darf in diesem Zusammenhang auch berichten, dass beim Freibad nun eine E-lade-Säule durch die Gemeinde mit Hilfe einer Tochter der EWE errichtet wurde und auch beim Lidl-Markt in Augustfehn eine E-Ladesäule durch Lidl von uns dort initiiert wurde. Lidl plant gerade die Umsetzung des Vorhabens.

22. Ein Thema ist auch die **Unterbringung von Vertriebenen und Geflüchteten Menschen**. Die vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport neu festgesetzte Verteilerquote aufgrund des Ukraine Konfliktes für den Landkreis Ammerland vom 14.04.2022 **beträgt 2.093 aufzunehmende Personen**. Die bisherige Quote betrug 383 Personen, somit müssen 1.710 Geflüchtete mehr aufgenommen werden. Nach dem bisherigen Verfahren der Verteilung auf die Ammerland Gemeinden und die Stadt Westerstede bedeutete das für die **Gemeinde Apen ein Aufnahmesoll von 197 Personen bis voraussichtlich III. Quartal 2022**. Das bedeutet für die Gemeinde Apen eine Erhöhung um 161 Personen. Bisher wurden 30 Personen aufgenommen aus Syrien, Afghanistan, Irak, Somalia, Georgien und Ruanda.

23. Insgesamt wurden inzwischen **128 Ukrainische Vertriebene** in der Gemeinde Apen gemeldet und untergebracht. Von diesem Personenkreis sind 20 Personen wieder ausgereist. Zum Teil zurück in die Heimat oder in andere Länder (Türkei und Polen). Aktuell leben 108 Ukrainer/innen in der Gemeinde Apen. Folglich hat die Gemeinde Apen noch eine Aufnahmesoll von ca. 50 Personen zu erfüllen. Die Unterbringung erfolgt in von der Gemeinde Apen angemieteten Wohnungen, Häusern und bei Privatpersonen. Zusätzlich haben wir mit dem Seminarhaus Nordloh noch Lösungen für kurzfristige und größere Einheiten geschaffen und werden diese dort noch weiter ausbauen.

Ein großer Dank geht dabei an unsere ehramtlichen Helfer! – Die Gruppe Humanitäre Soforthilfe Ammerland-Ostfriesland und das Diakonische Werk, dass unsere weiteren Helfer mit dem Büro in Apen begleitet.

24. Modulbau-KITA in Nordloh

Die Module für die drei zu errichtenden Kindergartengruppen in Nordloh wurden nach Abstimmung mit den Gremien ausgeschrieben. Die Kostenschätzungen beliefen sich ausschließlich für die Module auf 1,3 Mio. Euro. Die Gemeinde ist erfreut, dass diese Maßnahme mehrheitlich getragen wird und auch heute über die Nachtragshaushaltsplanung beordnet wird. Das Ausschreibungsergebnis ist in zweierlei Hinsicht erfreulich: einerseits, dass man Angebote erhalten hat und somit eine Realisierung möglich ist, andererseits, dass die Kostenschätzung verhältnismäßig nah an den Ausschreibungsergebnissen lag. So liegt das wirtschaftlichste Angebot „lediglich“ 56.000 € über der Schätzung. Der Liefertermin ist für die Module für den 31.01.2023 benannt. Jedoch ist in dem Verfahren eine Beschleunigungsvergütung von 1,5 % vorgesehen, wenn der Liefertermin um 4 Wochen unterschritten ist. Auch hier ist die Gemeindeverwaltung engagiert und mit allen erforderlichen Fachabteilungen bemüht, so schnell wie möglich das Betreuungsangebot in Nordloh zu realisieren.

Rat und Verwaltung stehen mit den Eltern und auch Nutzern des Standortes, wie Schule, in einem konstruktiven Austausch, um all die Punkte und Sachfragen miteinander zu beordnen, die es zu klären gilt, um hier eine einvernehmliche Lösung zu schaffen.

25. Auch Zum Breitband möchte ich Infos geben:

Die Deutsche Glasfaser baut das Glasfasernetz eigenwirtschaftlich nach der erfolgreichen Nachfragebündelung in den Grundzentren Apen und Augustfehn aus. Bisher wurden drei sog. POP's (Points of Presence) errichtet (Mozartstraße, Finkenschlag, Grüne Straße), die einen wichtigen Infrastrukturpunkt, für die „übergeordnete“ Verteilung des Glasfasernetzes darstellen. Weiterhin ist im öffentlichen Raum zu erkennen, dass kleine Verteilerkästen installiert werden, die für die Weiterverteilung an die Privathaushalte notwendig sind.

Die Deutsche Glasfaser ist mit der Verwaltung in einem guten Austausch, um die Polygone so abzustimmen, dass bis an das geförderte Ausbaugbiet von epcan aufgeschlossen werden kann.

Die Fa. epcan beginnt in diesem Herbst mit dem geförderten Ausbau, mit dem sog. Weiße-Flecken-Programm. Darüber hinaus engagiert sich die Fa. epcan an der einen oder anderen Stelle im Außenbereich auch eigenwirtschaftlich, so in Godensholt und Augustfehn II. An weiteren Punkten im Übergang zum geförderten Ausbaubereich werden sog. Klärfälle geprüft, ob Haushalte, die als versorgt gelten (30 Mbit) aufgrund der Nähe zu einem Ausbaugbiet dennoch mit aufgenommen werden können.

Dennoch wird es so sein, dass nicht jeder Klärfall eine positive Rückmeldung erhalten wird, was jedoch leider nicht im Einflussbereich der Gemeinde liegt.

26. Janosch Grundschule /Bürgerschule Augustfehn und Springbrunnengelände

Nach Erhalt der beantragten Baugenehmigung wird das Erdgeschoss brandschutztechnisch ertüchtigt und für eine Nutzung durch die Janosch-Grundschule vorbereitet.

27. Barrierefreier Ausbau Bahnhof Augustfehn (Maßnahme DB)

Die Arbeiten für den barrierefreien Ausbau des Bahnhofes Augustfehn wurden überwiegend im Auftrag durch die Deutsche Bahn fertiggestellt. Wir hoffen, nun bald die Personenaufzuganlage nutzen zu können.

28. Die Abarbeitung eines Brandschadens am Schulstandort Apen

Der Brandschaden vom 26. Mai 2022 (Christi Himmelfahrt/Vatertag) im Bereich der Grundschule Apen wurde mittlerweile behoben. Nach Durchführung einer Schadstoffanalyse und Grundreinigung der von den Auswirkungen des Brandes betroffenen Räume und Bereiche konnte der Schulbetrieb hier am 28.06.2022 wieder aufgenommen werden.

29. Energiepreise und Versorgungssicherheit

Viele Menschen machen sich Sorgen um die steigenden Energiepreise und die Abhängigkeit bei ihrer Energieversorgung. Wir erklären die Hintergründe und warum Energiesparen wichtiger denn je ist.

Ich möchte eine kommunale Information unseres örtlichen Netzbetreibers EWE vortragen: So heißt es:

„Insgesamt ist die Preisexplosion Teil einer komplexeren Entwicklung: Zuerst ist die Nachfrage nach Energie weltweit wieder gestiegen, nachdem die Produktion Coronabedingt stark heruntergefahren wurde. Der Einkaufspreis für Strom und für Gas vervielfachte sich daraufhin. Durch die gestiegenen Preise am Spotmarkt musste dann eine Reihe von Billig-Energieanbietern Insolvenz anmelden. Grundversorger wie EWE waren somit gezwungen, Zehntausende Haushalte in die Ersatzversorgung aufzunehmen, die bei der langfristigen Bedarfsplanung ursprünglich nicht berücksichtigt waren. Zusätzliche Energiemengen mussten zu den gestiegenen Preisen nachgekauft werden, um den Bedarf an Strom und Gas für alle Kundinnen und Kunden zu decken.

Wichtig:

Die Energiepreise für Verbraucher werden auch weiterhin stark steigen. Um einen Zusammenbruch der Energiewirtschaft in dieser Extremsituation zu verhindern, sieht der Gesetzgeber explizit eine Kostenweitergabe vor, Stichwort Paragraf 24 des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG). Tritt dieser Paragraf in Kraft, dürften die Akteure auf den verschiedenen Ebenen des Energiehandels die deutlich gestiegenen Kosten dann mit kurzer Frist an Vertragspartner weitergeben. EWE befindet sich in einer Mittelposition und wird diese höheren Kosten dann ebenfalls kurzfristig an Stadtwerke und Endkunden weitergeben müssen. Dabei ist es Aufgabe der Politik, die drohenden sozialen Verwerfungen zielgerichtet abzufangen.

Versorgungssicherheit im Blick

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine hat die Diskussion um die Energiepreise und auch um die Versorgungssicherheit ganz neue Dimensionen angenommen. Mit Blick auf die deutsche Energiewirtschaft liefert der Krieg vor allem die Erkenntnis, dass die Abhängigkeit von russischen Erdgasimporten die Versorgungssicherheit in Deutschland massiv gefährden könnte und dass deshalb umgehend Handlungsbedarf besteht. Das heißt, wir brauchen kurzfristig

alternative Gasbezugsquellen, müssen den Verbrauch reduzieren sowie substituieren und dabei - soweit möglich - auf erneuerbare Energien setzen. Die Suche danach und auch die Umsetzung laufen bereits auf Hochtouren.

Für die kommenden Winter wird es alternative Importkapazitäten brauchen, wie die EWE in Wilhelmshaven geplanten LNG-Terminals. EWE wird mit dem Neubau einer nachgelagerten Anschlussleitung dafür sorgen, dass die volle Kapazität der Terminals ausgeschöpft werden kann und eine Anbindung an die Gasspeicher sichergestellt ist. Damit verringern wir die Abhängigkeit von russischem Gas und stärken insgesamt die Versorgungssicherheit in Deutschland.

Gleichzeitig muss die erneuerbare Stromproduktion in Deutschland massiv hochgefahren werden – wir müssen den Ausbau im Bereich Wind und Sonne deutlich beschleunigen und die Politik muss dafür weitere bürokratische Hemmnisse abbauen. Es ist notwendig, eine Wasserstoffwirtschaft aufzubauen, die ein viel breiteres Beschaffungsspektrum eröffnet. EWE ist dazu mit Partnern sehr engagiert. Und wir müssen unsere Wärmesysteme umbauen – das heißt, uns vom reinen Heizen mit Erdgas zu lösen. EWE trägt dieser Entwicklung u.a. durch die Einführung eines Wärmepumpenangebots Rechnung. Zusätzlich haben wir angekündigt, in Neubaugebieten nicht mehr automatisch Gasanschlüsse anzubieten.

Fakt ist: Energie ist ein Grundpfeiler unserer Wirtschaft, sie ist essenziell für unser Leben. Wir müssen deshalb den Energieimport mit Blick auf die Diversität der Bezugsquellen und die Verlässlichkeit der Lieferanten neu denken und mit Blick auf den Klimawandel gänzlich neu ausrichten, also das Trilemma aus Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit und Bezahlbarkeit vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen optimal lösen.“

Achtung

Ich möchte diese Ausführungen der EWE heute nutzen um mitzuteilen, dass die Gemeinde derzeit noch mit alten guten Energieverträgen bis Ende 2022 versorgt wird. Diese Laufzeit kann sich aber bei einem negativen Szenario auch sehr schnell ändern. Die Bündelausschreibungen für Energie (Gas- und Strom) mit der KWL sind in der Vorbereitung.

Wir planen aktuell beim Freibad auch aufgrund der positiven Temperaturentwicklung die Heizung nur im zwingenden Maße hochzufahren. Es wird dabei sicher Temperaturschwankungen geben. Wir dürfen aber anführen, dass wir auch in den vergangenen Jahren hier sehr kostenorientiert gehandelt haben. Für 2023 und weitere Jahre müssen wir uns dringend mit alternativen Heizformen beschäftigen. Wir halten es daher für vertretbar die Freibadsaison weiterhin bis zum geplanten Saisonende am 04.09.2022 noch laufen zu lassen.

Trotzdem wird unser Gebäudedienst ab sofort unsere Energieversorgung in den öffentlichen Gebäuden prüfen und dort wo es möglich ist, insb. bei der Wärmeversorgung, eine moderate „Temperatursenkung“ vornehmen. Wir werden dieses als „Projekt“ mit den Nutzern und der Bevölkerung angehen. Wir bitten in der Sache auch um Rückmeldung falls eine Nutzung der Räume oder die Unterhaltung

der Substanz dadurch gefährdet wird. Einen Apell zu Hause aktiv zu werden möchte ich als Gemeindevertreter vermeiden.

Denn ich bin der Überzeugung, dass dieses die Aufgabe von Landes- und Bundespolitik ist.

7 Feststellung des Sitzverlustes der Ratsfrau Antje Heydegger **Vorlage: VO/995/2022**

EGR Jürgens führt aus, dass RF Heydegger dem BM gegenüber mit einem Schreiben vom 27.06.2022 den Verzicht auf ihr Ratsmandat erklärt hat. Heute hat der Rat durch den Beschluss den Verzicht festzustellen. Bis dahin wird das Ratsmandat noch wirksam ausgeübt. Und auch nur durch diesen Beschluss kann der Nachrücker Herr Willjes das Ehrenamt eines Ratsmitgliedes aufnehmen.

RF Heydegger erklärt, dass ihr die Entscheidung sehr schwer gefallen ist. Sie möchte sowohl bei ihrer Ratstätigkeit als auch bei der Arbeit immer 100% geben. Das ist allerdings nicht mehr möglich und sie möchte niemanden den Platz im Rat wegnehmen, der sich dort zu 100% einbringen kann. Sie hat dieses Ehrenamt immer gerne ausgeführt und es hat ihr sehr viel Spaß bereitet. RF Heydegger bedankt sich für die tolle Zeit, die gute Zusammenarbeit und das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Sitzverlust der Ratsfrau Antje Heydegger wird gem. § 52 (2) NKomVG festgestellt.

BM Huber bedankt sich bei Frau Heydegger und überreicht ihr eine Urkunde und Blumen. Frau Heydegger verlässt den Sitzungskreis.

8 Pflichtenbelehrung des Herrn Jan Willjes **Vorlage: MV/392/2022**

Entfällt, da Herr Willjes entschuldigt fehlt. Die Belehrung wird in einer nachfolgenden Sitzung erfolgen.

zur Kenntnis genommen

9 Besetzung der Stelle des Seniorenbeauftragten der Gemeinde Apen **Vorlage: VO/980/2022**

RV Harms erläutert, dass durch den bedauerlichen Tod des Seniorenbeauftragten Eberhart Hoffmann am 10. Februar 2022 die Stelle des Seniorenbeauftragten in der Gemeinde Apen neu zu besetzen ist.

Die Stelle kann durch die Gemeinde Apen ausgeschrieben werden oder der Seniorenbeirat kann einen Kandidaten vorschlagen.

Von diesem Recht hat der Seniorenbeirat Gebrauch gemacht und mit Schreiben vom 19.05.2022 Herrn Reinhard Glaffig als Nachfolger des verstorbenen Eberhart Hoffmann vorgeschlagen.

Herr Glaffig ist seit vielen Jahren Mitglied im Seniorenbeirat und seit dem 02.05.2019 Vorsitzender des Seniorenbeirates.

Eine gute und enge Zusammenarbeit des Seniorenbeauftragten mit dem Rat und der Verwaltung ist sehr wichtig. Diese Eigenschaft erfüllte Herr Glaffig bereits in den vergangenen Jahren und die Verwaltung befürwortet den Vorschlag, Herrn Reinhard Glaffig zum Seniorenbeauftragten der Gemeinde Apen zu bestellen.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, Herrn Reinhard Glaffig zum Seniorenbeauftragten der Gemeinde Apen zu bestellen.

BM Huber spricht seine Glückwünsche aus und überreicht Herrn Glaffig eine Urkunde und Blumen.

10 Quartiersentwicklung in Apen - Herangehensweise, Planung, Umsetzung

Vorlage: VO/939/2022

RH Ort erklärt, dass BM Huber bereits im Bericht der Verwaltung viele wichtige Punkte über die Entwicklung in Augustfehn und Apen genannt hat.

Darüber hinaus werden in Apen weitere Punkte, wie die Entwicklung der Schule, des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), die Gestaltung des Marktplatzes und die Entstehung des neuen Combi Marktes der Firma Bünting, angegangen. Um die Quartiersentwicklung in Apen bestmöglich zu begleiten und zu gestalten, soll ein Arbeitskreis mit verschiedenen Akteuren entstehen. Zudem wird das Städtebauförderprogramm „lebendige Zentren“ herangezogen.

Rat und Verwaltung freuen sich diesen Schritt nun zu gehen, möchten aber auch darauf hinweisen, dass es sich dabei um einen langen Prozess handelt.

RH Janßen ergänzt, dass im Auftakt zur Quartiersentwicklung viele verschiedene Themen angesprochen wurden. Es wird ein Gesamtkonzept benötigt, um jedem dieser Themen gerecht zu werden. Es freut RH Janßen, dass die Apen Infrastruktur gemeinsam nach vorne gebracht wird und der Ortskern ein lebendiges Zentrum bleibt.

RH Meyer erklärt, dass der politische Wille für diese Veränderung da ist. Der Ort Apen soll weiterentwickelt werden. Verschiedene Apen Akteure, wie Vereine und andere Institutionen sollen eingebunden werden. Die Wünsche der Bürger*innen sollen so mit in den Prozess einfließen. RH Meyer freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

RH Albercht stimmt dem bisher Gesagten zu. Es ist wichtig, dass die Apen Bürger*innen aktiv an diesem Vorhaben mitwirken. Durch die neuen Entwicklungen können auch verschiedene Verpflichtungen einhergehen. Die Bürger*innen werden rechtzeitig informiert und die Möglichkeit der Teilnahme an dem Prozess sollte von diesen genutzt werden.

RH Dr. Habben führt ebenfalls aus, dass Apen in vielen Punkten bereits weit gekommen ist. Aber die CDU Apen sieht noch viele Möglichkeiten im Ortskern. Leider stiegen die Kosten immer weiter und die Aufgaben bleiben. Damit müssen Rat und Verwaltung umgehen. Gemeinsam möchten wir den Ort Apen weiter voranbringen.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Das Städtebauförderprogramm „lebendige Zentren“ wird als sinnvolle Ergänzung für die Prozessbegleitung der Quartiersentwicklung Apen erachtet. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Schritte einzuleiten, um ein Fachbüro für die Prozessbegleitung zu gewinnen.

Neben dem Arbeitskreis sollen diesem Anlass bezogen Vertreter der im Sachverhalt genannten örtlichen Akteure hinzugezogen werden. Der Ortsbürgerverein Apen, der Bezirksvorsteher von Apen und Vertreter des Gewerbekreises Apen sind regelmäßig hinzuzuziehen.

11 Namensvergabe für das neue Wohnbaugebiet "Südlich der Großen Norderbäke" in Apen Vorlage: VO/970/2022

RH Mundt erläutert, dass im Zuge der Erschließung des neuen Wohnbaugebietes „Südlich der Großen Norderbäke“ in Apen zwei neue Straßen entstehen und benannt und gewidmet werden müssen.

Der Ortsbürgervereins Apen e. V. hat der Verwaltung zwei Namensvorschläge eingereicht.

Planstraße A: Ernst-Buhrke-Straße
Planstraße B: Erich-Bruns-Straße

Ernst Buhrke war nach dem 2. Weltkrieg von 1948 bis 1953 1. Gemeindedirektor in Apen und Erich Bruns war ein erfolgreicher Apen Unternehmer, der dazu beitrug, das Unternehmen AMF Bruns weit über Deutschlands Grenzen hinaus bekannt zu machen.

Die entsprechende Widmung der Straßen wird nach Fertigstellung der Straße erfolgen.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt für die Planstraße A im Wohnbaugebiet „Südlich der Großen Norderbäke“ in Apen den Namen „**Ernst-Buhrke-Straße**“.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt für die Planstraße B im Wohnbaugebiet „Südlich der Großen Norderbäke“ in Apen den Namen „**Erich-Bruns-Straße**“.

Die Lage der Straßen ergibt sich aus der der Niederschrift der Sitzung des Rates der Gemeinde Apen am 12.07.2022 beigefügten Planskizze.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Straßenbenennung öffentlich bekannt zu machen.

12 Namensvergabe für die Planstraße am ehemaligen Dockgelände Vorlage: VO/968/2022

RH Mundt führt aus, dass im Zuge der Erschließung des ehemaligen Dockgeländes ebenfalls eine neue Straße entstehen wird, die benannt und gewidmet werden muss. Der Ortsverein Augustfehn e.V. hat vorgeschlagen, die Straße „Am Dock“ zu nennen. Die Widmung wird nach Fertigstellung der Straße erfolgen.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt für die neu entstehende Straße am ehemaligen Dockgelände zwischen der Südgeorgsfehner Straße und der Stahlwerkstraße den Namen „Am Dock“. Die Verwaltung wird beauftragt, die Straßenbenennung öffentlich bekannt zu machen.

13 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Apen Vorlage: VO/985/2022

Verwaltungsseitig wird ausgeführt, dass Rechtsquellen einer Kommune bisher öffentlich bzw. ortsüblich bekannt gemacht werden müssen, um ihre Rechtswirkung zu erhalten. Bisher wurde die Bevölkerung über Print-Medien wie die NWZ und das Amtsblatt des Landkreises Ammerland informiert.

Nun lässt eine Änderung im NKomVG auch eine digitale Bekanntmachung zu. Folglich wird die Gemeinde Apen in der Zukunft ihre Bekanntmachungen über ein eigenes digitales Amtsblatt vornehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Internetadresse der Gemeinde Apen im Beschluss ergänzt wurde, um eine bessere Erreichbarkeit zu gewährleisten.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Apen vom 06.01.2012

§ 1

Absatz I:

§ 9 der Hauptsatzung wird gestrichen.

§ 9 wird wie folgt neu gefasst:

§ 9 Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

1. Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Apen werden - soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist - im Internet unter der Adresse <https://apen.de/> im elektronischen Amtsblatt für die Gemeinde Apen verkündet bzw. bekannt gemacht.
2. Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen - soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist - im Internet unter der Adresse <https://apen.de/> im elektronischen Amtsblatt für die Gemeinde Apen.

§ 2

Die Änderung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Apen, 12.07.2022
Huber, Bürgermeister

14 Nutzungsrichtlinie öffentliche Einrichtungen **Vorlage: VO/984/2022**

RH Meyer erläutert, dass die Gemeinde Apen öffentliche Einrichtungen Dritten Nutzern gem. der „Richtlinie der Gemeinde Apen für die Überlassung öffentlicher Einrichtungen an Dritte und die Erhebung von Nutzungsentgelten“ überlässt.

Aufgrund Änderungen im Gebäudebestand, wie z.B. dem Erweiterungsbau der IGS zum sog. Dorfquartier mit einer außerschulischen Nutzungsmöglichkeit, ist diese Richtlinie nun anzupassen.

Geregelt werden in dieser Richtlinie insbesondere Fragen, wie wer diese öffentliche Einrichtung nutzen darf, was in der öffentlichen Einrichtung gemacht werden darf und ob ein Nutzungsentgelt erbracht werden muss.

So können auf Antrag die öffentlichen Räumlichkeiten an schulfremden Personen, Vereinen, Verbänden, Institutionen, Wählergemeinschaften, Parteien usw. zur Durchführung von Veranstaltungen überlassen werden, wenn diese einen kulturellen, sozialen oder der Bildung dienenden Charakter aufweist oder einen regional spezifischen Bezug zu Apen oder **der Region** hat und dadurch dem Interesse der Bürger*innen der Gemeinde Apen dient und wenn dadurch die Belange der Schule nicht beeinträchtigt werden. Eine private oder geschäftliche Nutzung wird gänzlich ausgeschlossen.

Neu bei der Regelung ist jetzt, dass auch Parteien und Wählergemeinschaften öffentliche Räume nutzen dürfen. Diese sollen nicht mehr ausgeschlossen werden. Eine besondere Regelung ist dabei, dass eine Nutzung in einem Zeitraum von 2 Monaten vor jeglichen Wahlen ausgeschlossen ist.

BM Huber ergänzt, dass nur Immobilien in unmittelbarer Verwaltung der Gemeinde unter diese Richtlinie fallen. Dorfgemeinschaftshäuser fallen beispielsweise in die Verwaltung des Vereins.

RH Orth bedankt sich für die gute Ausführung und unterstreicht, dass Parteien und Wählergemeinschaften mitten in der Gesellschaft stehen und etwas für die Gesellschaft tun und

daher auch öffentliche Gebäude für politische Themen nutzen sollten. Die Ausnahmeregelung ist dabei sehr wichtig.

RH Dr. Habben ergänzt, dass es für politische Gruppierungen schwierig ist eine passende Räumlichkeit zu finden und so eine hilfreiche Möglichkeit aufgetan wird.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

1. Änderung der Richtlinie der Gemeinde Apen für die Überlassung öffentlicher Einrichtungen an Dritte und die Erhebung von Nutzungsentgelten.

Richtlinien der Gemeinde Apen für die Überlassung öffentlicher Einrichtungen an Dritte und die Erhebung von Nutzungsentgelten

Auf der Grundlage des § 58 Absatz 1 Nr. 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. 2010, 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. S. 830), hat der Rat der Gemeinde Apen am **12.07.2022** die folgende Richtlinie beschlossen:

Präambel

Die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Apen sollen schulischen Zwecken sowie dem kulturellen und sozialen Leben in der Gemeinde dienen. Ihre Nutzer sollen einen regional spezifischen Bezug zu Apen aufweisen.

§ 1 Grundsätze für die Überlassung

- (1) Öffentliche Räume/Einrichtungen und die darin befindlichen Einrichtungsgegenstände der Gemeinde Apen können auf Antrag schulfremden Personen, Vereinen, Verbänden, Institutionen, **Wählergemeinschaften, Parteien** usw. (nachfolgend Nutzer genannt) zur Durchführung von Veranstaltungen überlassen werden, wenn die Veranstaltung einen kulturellen, sozialen oder der Bildung dienenden Charakter aufweist oder einen regional spezifischen Bezug zu Apen oder **der Region** hat und dadurch dem Interesse der Bürger*innen der Gemeinde Apen dient und wenn dadurch die Belange der Schule **und die vom Land Niedersachsen vorgegebenen Regelungen für Schulen und Kinderbetreuung** nicht beeinträchtigt werden.
Besondere Einzelheiten zur Nutzungsüberlassung können in einer vertraglichen Vereinbarung festgehalten werden.
- (2) Eine Überlassung der Räume/Einrichtungen für Veranstaltungen, die rein gewerblichen oder rein geschäftlichen Zwecken dienen, wird ebenso wie eine Nutzung für rein private Zwecke ausgeschlossen.
- (3) Es besteht kein Anspruch auf die Nutzung bestimmter Räume/Einrichtungen. Die Gemeinde Apen (nachfolgend Gemeinde) behält sich vor, die Nutzung auf bestimmte (Schul-)Gebäude und Räume zu beschränken. Die Überlassung von Räumen beinhaltet nicht gleichzeitig die Nutzungsberechtigung z. B. vorhandener technischer Einrichtungen Lehrmittel und technischer Geräte (Computer, Musikanlagen, Instrumente u. ä.). Hierzu bedarf es einer besonderen ergänzenden Vereinbarung. Des Weiteren gilt ein grundsätzliches Mitnahmeverbot von Tieren in den überlassenen Räumen. Eine Überlassung von

Räumlichkeiten an Nutzer, die aufgrund ihrer Satzung oder ihrer Ziele nicht für die freiheitlich demokratische Grundordnung **der Bundesrepublik Deutschland** entstehen, erfolgt nicht.

- (4) Die Überlassung kann davon abhängig gemacht werden, dass die Veranstalterin/der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung oder Schadensversicherung zugunsten der Gemeinde abgeschlossen hat oder eine Kautions bei der Gemeindekasse hinterlegt. Die Höhe wird von der Gemeinde festgesetzt.
- (5) Nutzer, die bei der Nutzung von Schulräumen **oder SchuLE**inrichtungen der Gemeinde bereits mehrfach, bei groben Verstößen einmalig, gegen Bestimmungen dieser Richtlinie verstoßen haben, können von der weiteren Nutzung befristet oder auf Dauer ausgeschlossen werden. Eine Überlassung ist ausgeschlossen, wenn der Nutzer mit der Zahlung von Entgelten für frühere Überlassungen im Verzug ist.
- (6) Die Gemeinde ist berechtigt, jederzeit aus wichtigem Grund von dem Überlassungsvertrag zurückzutreten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor
 - a. wenn die Gefahr besteht, dass die Durchführung von Veranstaltungen zu Schäden an diesen Räumen oder deren Einrichtungen führen könnte,
 - b. Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu befürchten sind,
 - c. wenn in dem Antrag auf Überlassen Angaben, auf die es bei der Entscheidung über den Antrag ankommt, unrichtig sind,
 - d. wenn die Bestimmungen dieser Richtlinie missachtet werden,
 - e. wenn ein erhebliches Konfliktpotenzial in Art und Nutzung durch Dritte von der Gemeindeverwaltung zu erwarten ist.**

In diesen Fällen steht den Nutzern weder ein Anspruch auf Rückzahlung bereits gezahlter Entgelte, noch auf Ersatz des durch den Rücktritt etwa entstehenden Schadens zu

- (7) Entsteht für die **überlassene Räumlichkeit/ den überlassenen Platz** nach Vertragsabschluss ein unvorhersehbarer Eigenbedarf **an den überlassenen Schulräumen**, kann die Überlassung von der Gemeinde spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung gekündigt werden. Während der Durchführung von Instandsetzungsarbeiten kann die Überlassung eingeschränkt oder untersagt werden.
- (8) Durch die Überlassung werden keine anderen notwendigen Erlaubnisse (z. B. ordnungsrechtliche Genehmigungen) oder Anmeldungen (z. B. nach der Versammlungsstättenverordnung) in Aussicht gestellt, erteilt oder ersetzt. Der Nutzer hat ausdrücklich zu erklären, dass er einer bestehenden Verpflichtung gegenüber **Dritten** vollständig nachkommt und die Gemeinde insoweit freistellt. Die Regelung in Abs. 3 findet entsprechende Anwendung.
- (9) In allen Fällen der Nutzungsüberlassung sind die Bestimmungen dieser Richtlinie zum Inhalt der Nutzungsgenehmigung zu machen. **Der Veranstalter ist ausdrücklich darauf hinzuweisen.**
- (10) Die Nutzer haben bei der Antragstellung eine für die konkrete Durchführung der **außerschulischen** Nutzung verantwortliche Person zu benennen.

§ 2 Hausordnungen

- (1) Der Nutzer ist verpflichtet, bestehende Hausordnungen zu beachten und den Weisungen der Gemeinde, ihrer Beauftragten (des Gebäudedienstes/ Bauhofs) insb. Hausmeister) und der Schulleitung zu folgen. Diese üben im Auftrag oder nach Weisung der Gemeinde das Hausrecht aus. Ihnen steht das Recht zu, auch während der Veranstaltung die Räumlichkeiten zu betreten. ~~Die Gemeinde sorgt für die notwendigen Informationen, Hinweise und Aushänge.~~
- (2) Der Nutzer ist besonders verpflichtet,
 - a. für Sauberkeit und Ordnung in den ihm überlassenen Räumen, Vorräumen, Fluren und Sanitäranlagen zu sorgen, insbesondere ist auf einen laufenden Schul-Regelbetrieb Rücksicht zu nehmen und eine Beeinträchtigung auszuschließen,
 - b. Beschädigungen an Räumen und Einrichtungsgegenständen, die im Zusammenhang mit der außerschulischen Nutzung stehen, sowie das Abhandenkommen gemeindlichen Eigentums den Beauftragten der Gemeinde sofort und unaufgefordert anzuzeigen.
- (3) Plakatieren von Wänden und Türen in den Schulen Räumen/ an den Plätzen ist nicht erlaubt oder bedarf der Abstimmung.
- (4) In allen Räumen der Schule ist das Rauchen sowie die Abgabe und der Konsum alkoholischer Getränke nicht gestattet. Die geltenden Sicherheitsbestimmungen sind strikt zu beachten. Insbesondere sind Fluchtwege freizuhalten. Offenes Feuer (z. B. Kerzen auf der Bühne) muss von der Feuerwehr vorher genehmigt werden. Die zulässige Anzahl von Sitzplätzen in den Aulen der gemeindlichen Schulen Räumen darf nicht überschritten werden.

§ 3 Haftung

- (1) Der Nutzer trägt das gesamte mit der Nutzung der Räumlichkeiten und des Inventars zusammenhängende Eigen- und Drittschadensrisiko, soweit nicht die Gemeinde grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat. Die Haftung der Gemeinde für Personenschäden sowie für den sicheren Bauzustand gem. § 836 BGB bleibt unberührt.
- (2) Der Nutzer hat die Gemeinde von allen Ansprüchen Dritter freizustellen und ggf. das Prozessrisiko zu tragen.
- (3) Der Nutzer hat für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die Gemeinde, deren Bedienstete und Beauftragte zu verzichten.
- (4) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Räumen, Zugängen und Einrichtungsgegenständen durch die Nutzung entstehen. Auf § 2 Abs. 2 wird hingewiesen.
- (5) Alle genutzten Räumlichkeiten, einschließlich der Sanitäranlagen, sind nach Abschluss der Veranstaltung in einem besenreinen Zustand zurückzugeben. Die Gemeinde behält sich vor, bei fehlender und mangelhafter Reinigung eine Reinigungsfirma auf Kosten der außerschulischen Nutzer zu beauftragen.

(6) Gerichtsstand ist Westerstede.

§ 4 Überlassungszeiten

- (1) **Schulräume** Die Räumlichkeiten und Plätze dürfen nur für den beantragten Zweck und in der genehmigten Zeit genutzt werden. Bei der Antragstellung sind die beabsichtigten Nutzungszeiten, einschließlich der Vor- und Nachbereitung anzugeben. Die außerschulische Nutzung soll grundsätzlich spätestens um 22.00 Uhr beendet sein. Ausnahmen können in begründeten Fällen zugelassen werden.
- (2) An Wochenenden und Feiertagen sowie in den Ferien können Veranstaltungen nur dann stattfinden, wenn die **Hausmeisterin/der Hausmeister Gemeindeverwaltung** oder ein anderer Beauftragter der Gemeinde zur Verfügung steht. Ggf. sind eine eigenverantwortliche Nutzung und die Herausgabe von Schlüsseln in Abstimmung mit **dem Schulam** der Gemeinde zu regeln.
- (3) Die unter § 6 Buchstabe a), b), d) und e) aufgeführten Räumlichkeiten werden grundsätzlich zwei Monate vor jeglichen Wahlen, Abstimmungen oder Entscheiden nicht an politische Parteien, Wählergemeinschaften, Einzelbewerber, Gruppierungen oder Interessensgemeinschaften zwecks interner oder externer Veranstaltungen zur Nutzung freigegeben

§ 5 Überlassungsentgelte und Vergütungen

(1) Die Überlassung von Schulräumen erfolgt in der Regel gegen Zahlung eines privatrechtlichen Entgeltes. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann von der Festsetzung eines Entgeltes ganz oder teilweise abgesehen werden. Bei regelmäßiger Nutzung in erheblichem Umfang kann das Entgelt auch angemessen pauschaliert und die Nutzung im Rahmen eines Miet- und Schlüsselvertrages geregelt werden. Dies gilt nicht für Nutzer der Gruppe A.

(2) Für die Festsetzung des Entgeltes werden drei Nutzergruppen unterschieden:

Gruppe A: Konzertagenturen, Theater und sonstige gewerbliche Unternehmen sowie Vereine, Organisationen und Privatpersonen, die Veranstaltungen finanzieller Art durchführen bzw. Gewinnerzielungsabsichten verfolgen;

Gruppe B: Vereine, Organisationen, Behörden und Privatpersonen, deren Bestreben auf dem Gebiet des Bildungswesens (auch Erwachsenenbildung) liegen oder gemeinnützigen Zwecken oder Unterrichtszwecken dienen, sofern von den Veranstaltern Gebühren bzw. Beiträge erhoben werden.

Gruppe C: Veranstaltungen von Vereinen, **Wählergemeinschaften und Parteien**, Organisationen oder sonstigen Vereinigungen sowie Veranstaltungen karitativer oder gemeinnütziger Art oder auf dem Gebiet des Bildungswesens liegend, die kostenfrei sind und einen kulturellen, sozialen oder der Bildung dienenden Charakter aufweisen oder einen regional spezifischen Bezug zu Apen **oder der Region Ammerland – Oldenburg** haben. Der Kreisvolkshochschule Ammerland und der Kreismusikschule Ammerland sind die Räumlichkeiten ebenfalls kostenfrei zu überlassen.

- (3) Bei der erstmaligen Beantragung einer außerschulischen Nutzung durch die Nutzergruppen B und C ist die Gemeinnützigkeit nachzuweisen. Vereine haben bei erstmaliger Beantragung, soweit erforderlich, einen Auszug aus dem Vereinsregister beizufügen.
- (4) Die Gemeinde entscheidet über die Zuordnung eines Nutzers zu einer der drei Gruppen. Dieses gilt auch bei Kooperationen verschiedener Nutzergruppen. Sollte ein Veranstalter der Gruppen B oder C mit einem gewerblichen Unternehmen bzw. mit einem kommerziellen Veranstalter Veranstaltungen durchführen, so sind die Tarife der Gruppe A zu zahlen.

§ 6 Nutzungsentgelte

(1) Das Nutzungsentgelt beträgt:

	Sonnabend, Sonntag, Tag vor gesetzlichen Feiertagen, gesetzliche Feiertage		andere Tage	
a) Sporthallen				
Augustfehn I, Schulstraße	A	500 €	A	400 €
	B	100 €	B	75 €
	C	frei	C	frei
Apen und Augustfehn I, Mühlenstraße	A	200 €	A	150 €
	B	75 €	B	50 €
	C	frei	C	frei
b) Aulen, Gemeinschaftsräume, Peter Suhrkamp-Foyer	A	150 €	A	100 €
	B	60 €	B	45 €
	C	frei	C	frei
für die Küchennutzung des Peter Suhrkamp-Foyers werden für die Nutzergruppe A + B jeweils zusätzlich 100 € erhoben				
c) Teile des Freibads, Springbrunnengelände	A	150 €	A	100 €
	B	60 €	B	45 €
	C	frei	C	frei
d) Fachunterrichtsräume	A	50 €	A	40 €
	B	35 €	B	25 €
	C	frei	C	frei
e) Allgemeiner Unterrichtsraum	A	25 €	A	20 €
	B	15 €	B	10 €
	C	frei	C	frei

Bei den angegebenen Nutzungsentgelten handelt es sich um Bruttopreise.

- (2) Bei kulturellen Veranstaltungen örtlicher Träger wird das Nutzungsentgelt um 50 % reduziert.
- (3) Zusätzlich werden für die technische Begleitung der Veranstaltung durch eingewiesenes Fachpersonal und Bereitschaftsdienste die Kosten nach tatsächlichem Aufwand berech-

net. Für die Nutzung vorhandener Lehrmittel und technischer Geräte (s. § 1 Abs. 1) ist gesondert im Einzelfall ein Nutzungsentgelt zu vereinbaren.

(4) Bei Terminabsagen/-änderungen werden folgende Stornogebühren berechnet:

- einen Tag und kürzer 80 % des Entgelts
- drei bis zwei Tage vorher 40 % des Entgelts
- bis 4 Tage vorher 20 % des Entgelts, mindestens 5,00 €

Artikel II:

Die Änderung tritt am 12.07.2022 in Kraft.

15 1. Nachtragshaushaltsplan 2022, Anpassung des Investitionsprogrammes bis 2025 Vorlage: VO/987/2022

RH Dr. Habben verweist auf Kämmerer Kock, welcher anhand der Power-Point-Präsentation die Sachlage erörtert.

Bei dem Beschluss des Haushaltes 2022 war der Verwaltung bereits bewusst, dass die Haushaltssituation schwierig einzuschätzen war. Durch verschiedene Fördermaßnahmen und Investitionen, insbesondere in den Bereichen Schule und Kindergarten muss nun ein erster Nachtragshaushalt erfolgen. Zu Beachten ist dabei, dass nicht nur die Finanzierungen steigen, sondern auch die Zuweisungen von Land und Bund.

RV Harms bedankt sich für die umfangreiche Vorstellung.

RH Scheiwe erklärt, dass die UWG dem 1. Nachtragshaushalt 2022 zustimmen wird. Rat und Verwaltung ist bewusst, dass in dem Investitionsplan viele Projekte aufgenommen wurden, aber dennoch nicht alle vorhanden sind. Ergänzende und korrigierende Zahlen werden sicherlich bis Herbst erarbeitet werden. Viele Summen sind noch nicht greifbar, da einige Projekte erst noch ausgeführt werden müssen. RH Scheiwe verlässt sich dabei auf die Verwaltung und zeigt sich erfreut, dass auch erste Schritte in Richtung Klimaschutz getan werden. Ihm ist bewusst, dass die Summe nicht ausreichen wird, dennoch wird dieses Thema gewissenhaft angegangen.

RH Dr. Habben spricht seinen Dank an die Verwaltung aus und gibt zu beachten, dass die Gewerbesteuer vor knapp 10 Jahren noch im Minus lag und die Schlüsselzuweisungen jetzt ca. 300,00 € mehr pro Kopf betragen. Zudem können viele Projekte der letzten Jahre erst jetzt abgearbeitet bzw. abgeschlossen werden. Neue Investitionen müssen getätigt werden, da immer neue Aufgaben auf Verwaltung und Rat treffen. So müssen jetzt bspw. Modulkindergärten angeschafft werden, um ca. 90 Kindern ein Anrecht auf eine Betreuung zu gewährleisten. In solchen Fällen muss mit Fremdkapital gearbeitet werden.

RH Meyer erklärt, dass Kämmerer Kock die Gemeinde in 2020 solide durch die Corona-Pandemie geführt hat. Dies zeigt, wie gut die Wirtschaftsstruktur in der Gemeinde Apen ist. Verwaltung und Rat haben gute Arbeit geleistet. Auch jetzt in der Energiekrise und dem Russlandkonflikt zeigt sich RH Meyer optimistisch, denn der Zusammenhalt in der Gemeinde wird dazu führen, dass auch diese Krise bewältigt wird.

RH Albrecht bedankt sich für die Ausarbeitung und wünscht sich, dass die Verwaltung diese moderaten Planungen in den kommenden Jahren ebenfalls anführt. Die Mittel für den Klimaschutz sind nicht ausreichend und eignen sich evtl. dafür, in den eigenen Einrichtungen mit Anpassungen anzufangen. Auch unangenehme Beschlüsse werden in der Zukunft auf den Rat zukommen. Es folgt eine spannende Zeit mit Veränderungen. Diese bringen aber auch immer Möglichkeiten der neuen Gestaltung.

RH Rosenau weiß darum, dass die Zahlen erschreckend sind. Es muss aber immer beachtet werden, was dahintersteckt. Beispielsweise besteht der Bedarf an weiteren Kindergartenplätzen – Verwaltung und Rat müssen diese Aufgabe erfüllen und gleichzeitig sinnvoll halten.

Auch RH Rosenau ist optimistisch, in den nächsten Jahren ebenfalls einen solchen Ausgleich zu schaffen.

RH Orth ist sich sicher, dass in Zukunft auch einige Projekte und Vorhaben vom Rat abgelehnt werden müssen, um eine stabile Haushaltssituation zu gewährleisten. Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung wird hier weiterhin Klarheit geben. RH Orth hofft, dass der Haushalt im Herbst / Winter nicht allzu sehr strapaziert wird. Die Verwaltung war so ehrlich aufzuführen, was noch kommen wird – darüber muss sich ein jeder bewusst sein.

BM Huber bedankt sich für die positiven Wortbeiträge und bestärkt die gute Zusammenarbeit von Rat und Verwaltung auch mit der Bevölkerung.

Weiter spricht BM Huber einen Appell an Hannover und Berlin aus. Die Corona-Pandemie, den Klimawandel, die Ukraine-Krise und die Energieknappheit müssen wir alle gemeinsam bewältigen. Bei der gesetzlichen Entwicklung auf Landes- und Bundesebene können Kommunen mit einem Größenverhältnis der Gemeinde Apen ihre Aufgaben nicht mehr gewissenhaft bewältigen. Hier muss ein Stopp erfolgen. Sollten Land und Bund dennoch weitere Aufgaben auf Kommunen übertragen, müssen auch entsprechende Finanzmittel folgen. Eigentlich nimmt die Gemeinde immer nur neue Finanzierungen auf, um die auferlegten Aufgaben und Rechtsansprüche zu bedienen.

Eine Kommune muss auch handeln können und Rechtsansprüche müssen bedient werden – auch durch Land und Bund. Eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen muss gewährleistet sein und die Politik muss dafür einstehen, ansonsten können Kommunen ihre Rechtsansprüche nicht mehr erfüllen.

einstimmig beschlossen
Beschlussvorschlag:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Apen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBL. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBL S. 191) hat der Rat der Gemeinde Apen in der Sitzung am 12.07.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge -Euro	erhöht um - Euro-	Vermindert um -Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans einschließ- lich. der Nach- träge festgesetzt auf -Euro
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	19.053.100	1.188.500	0	20.241.600
ordentliche Aufwendungen	19.507.000	343.700	20.000	19.830.700
außerordentliche Erträge	311.400	0	0	311.400
außerordentliche Aufwendungen	0	73.000	0	73.000
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.786.300	1.188.500	0	18.974.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.571.800	283.600	20.000	17.835.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.012.200	1.275.200	0	3.287.400
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.221.500	4.917.500	229.600	8.909.400
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.209.300	2.830.700	0	5.040.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	580.000	0	16.000	564.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	22.007.800	5.294.400	0	27.302.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	22.373.300	5.201.100	265.600	27.308.800

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.209.300 Euro um 2.830.700 Euro erhöht und damit auf 5.040.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.060.000 Euro um 440.000 Euro erhöht und damit auf 1.500.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Wertgrenze nach § 12 (1) S.1 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung wird nicht geändert.

Apen, den 12.07.2022

Huber
Bürgermeister

16 Feststellung der Fraktions- und Gruppenstärke aufgrund des Parteiwechsels von Ratsfrau Stefanie Helmers Vorlage: VO/991/2022

EGR Jürgens erklärt, dass sich ab diesem TOP mit innerorganisatorischen Punkten beschäftigt wird. Aufgrund des Wechsels von Frau Helmers zur SPD verändert sich das Stärkenverhältnis der Parteien im Rat wie folgt:

UWG	12 Sitze
SPD	8 Sitze
Gruppe CDU/FDP	6 Sitze
Gruppe GGL	2 Sitze.

Die weiteren Ausführungen erläutert EGR Jürgens anhand der Power-Point Präsentation.

Da die Gruppe GGL keinen stellvertretenden Vorsitzenden hat, wird sich dazu ausgesprochen André Kreklau als solchen in den Beschluss mit aufzunehmen.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Im Rat der Gemeinde Apen sind folgende Fraktionen und Gruppen vertreten:

die UWG als Fraktion mit	12 Sitzen
die SPD als Fraktion mit	8 Sitzen
die CDU und FDP als Gruppe CDU/FDP mit	6 Sitzen
die GRÜNEN und DIE LINKE. als Gruppe GGL mit	2 Sitzen

Folgende Ratsfrauen und Ratsherren werden die Funktion des Fraktionsvorsitzenden/stv. Fraktionsvorsitzende/n bzw. Gruppenvorsitzenden wahrnehmen:

	Vorsitzende/r	stellv. Vorsitzende/r
UWG-Fraktion	Bernd-Thomas Scheiwe	Christian Martens und Charline Krul gleichberechtigt
SPD-Fraktion	Björn Meyer	Anna Niedermeier und Torsten Huber gleichberechtigt
CDU-Fraktion	Dr. Gunnar Haben	Markus Berends
Gruppe CDU/FDP	Hilko Rosenau	
Gruppe GGL	Torsten Albrecht	André Kreklau

Die Sitzverteilung in den Gremien wird nach folgender Berechnungsgrundlage wie folgt festgestellt:

Sitzverteilung in den Fachausschüssen der Gemeinde Apen (07/2022-2026) - 9 Sitze							
Anzahl der zu vergebenen Sitze:		9					
Sitzverteilung der Fraktionen im Rat der Gemeinde Apen (07/2022-2026)							
	UWG	SPD	CDU/FDP	GGL			Gesamt
	12	8	6	2	0	0	28
Berechnung der Höchstzahlen nach d'Hondt und der jeweilige Rang (rot)							
Teiler	UWG	SPD	CDU/FDP	GGL			
1	12,00 1	8,00 2	6,00 34	2,00	0,00	0,00	
2	6,00 34	4,00 56	3,00 78	1,00	0,00	0,00	
3	4,00 56	2,67 9	2,00	0,67	0,00	0,00	
4	3,00 78	2,00	1,50	0,50	0,00	0,00	
5	2,40	1,60	1,20	0,40	0,00	0,00	
6	2,00	1,33	1,00	0,33	0,00	0,00	
7	0,86	1,14	0,86	0,29	0,00	0,00	
Anzahl Sitze:		4	3	2	0	0	9

17 **Bildung des Verwaltungsausschusses; Feststellung der Besetzung** **Vorlage: VO/992/2022**

Aufgrund der Veränderung der Stärkenverhältnisse der Fraktionen und Gruppen ist eine Neubildung des Verwaltungsausschusses erforderlich.

Demnach entfallen auf die

UWG-Fraktion: 4 Sitze
SPD-Fraktion: 2 Sitze
Gruppe CDU/FDP: 2 Sitze
Gruppe GGL: 0 Sitze - Grundmandat

Da die Gruppe GGL bei der Sitzverteilung nicht berücksichtigt wurde, kann diese als sogenanntes Grundmandat mit beratender Stimme Mitglied des Verwaltungsausschusses sein.

mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen stellt gemäß § 75 Abs. 1 in Verbindung mit § 71 Abs. 5 NKomVG fest:

- a) Auf der Grundlage des Beschlusses zur Erhöhung der Zahl der Beigeordneten vom 01.11.2021 und der Vereinbarungen über die Bildung der Gruppe CDU/FDP sowie der Gruppe GGL sind die 8 Sitze wie folgt auf die Fraktionen und Gruppen zu verteilen.

UWG-Fraktion: 4 Sitze
SPD-Fraktion: 2 Sitze
Gruppe CDU/FDP: 2 Sitze
Gruppe GGL: Grundmandat mit beratender Stimme

- b) Dem Verwaltungsausschuss gehören folgende Beigeordnete an:

UWG-Fraktion	Bernd-Thomas Scheiwe
	Hartmut Orth
	Bodo ter Haseborg
	Maik Janßen
SPD-Fraktion	Hans-Jürgen Janssen
	Torsten Huber
Gruppe CDU/FDP	Thalke Ehlers
	Holger Mundt

Weiterhin gehören dem Verwaltungsausschuss folgende Abgeordnete mit beratender Stimme an:

Gruppe GGL	Torsten Albrecht
------------	------------------

c) Als stimmberechtigte Vertreter werden benannt:

UWG-Fraktion	Christian Martens
	Charline Krul
	Manfred Delger
	Klaus Harms
SPD-Fraktion	Björn Meyer
	Harald Schmidt
Gruppe CDU/FDP	Heiner Bruns
	Markus Berends

Als nicht stimmberechtigte Vertreter werden benannt:

Gruppe GGL	André Kreklau
------------	---------------

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	1
Enthaltung:	

18 ehrenamtliche Vertretung des Bürgermeisters Vorlage: VO/996/2022

Mit der Neubesetzung des Verwaltungsausschusses verlieren die Stellvertreter des Bürgermeisters ihre Funktion, da sie für den Moment der Neubesetzung nicht mehr Beigeordnete sind. Da diese keinen Anspruch darauf haben, erneut in den Verwaltungsausschuss entsandt zu werden, müssen die Stellvertreter des Bürgermeisters neu gewählt werden.

Verwaltung und Fraktionen haben sich im Vorfeld auf eine en-Bloc-Wahl geeinigt.

Die UWG schlägt Hartmut Orth als stellvertretenden Bürgermeister vor.

Die SPD schlägt Hans-Jürgen Janssen als stellvertretenden Bürgermeister vor.

Die Gruppe CDU/FDP schlägt Thalke Ehlers als stellvertretende Bürgermeisterin vor.

Die geheime Wahl wurde beantragt und ist somit auch durchzuführen.

Als Stimmzähler werden ausgewählt: RM Bünnemeyer von der UWG, RM Gerdes von der SPD, RM Bruns von der Gruppe CDU/FDP und RM Kreklau von der Gruppe GGL.

Zudem wird EGR Jürgens als Wahlleiter ausgewählt.

Einstimmig wird über den Wahlleiter und die Stimmzähler beschlossen.

Jedes Ratsmitglied wird einzeln dazu aufgerufen den Stimmzettel in der Wahlkabine auszufüllen. Insgesamt hat man drei Stimmen - pro Bewerber eine.

Folgendes Ergebnis wurde durch die Stimmzähler ausgewertet:

RM Ehlers: 26 Stimmen
RM Janssen: 25 Stimmen
RM Orth: 23 Stimmen

Die qualifizierte Mehrheit von mindestens 15 Stimmen liegt bei jedem Ratsmitglied vor. RM Ehlers, RM Janssen sowie RM Orth nehmen die Wahl an.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen hat die Beigeordneten Thalke Ehlers, Hans-Jürgen Janssen und Hartmut Orth zu stellvertretenden Bürgermeistern gewählt.

Der Rat der Gemeinde Apen legt fest, dass keine Reihenfolge der Vertretung bestehen soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	
Enthaltung:	1

19 Feststellung der Besetzung der Ratsausschüsse (71(1) NKomVG) und der Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften (§73 NKomVG) Vorlage: VO/997/2022

Ein Ausschuss muss neu besetzt werden, wenn seine Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen im Rat entspricht und ein Antrag auf Neubesetzung gestellt wird.

Durch den Mandatswechsel von Ratsfrau Stefanie Helmers ergibt sich folgende Sitzverteilung:

UWG-Fraktion 4 Sitze
SPD-Fraktion 3 Sitze
Gruppe CDU/FDP 2 Sitze.

Die Gruppe GGL erhält demnach keinen Sitz.

Fraktionen und Gruppen, auf die bei der Sitzverteilung in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, in den Ausschuss ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden.

Die Besetzung der Ausschusssitze ist Sache der Fraktionen und Gruppen. Diese können deshalb sowohl Angehörige der eigenen Fraktion oder Gruppe als auch Mitglieder anderer Fraktionen und Gruppen ebenso wie Fraktions- und Gruppenlose nominieren, jedoch nicht den Bürgermeister.

Die SPD-Fraktion möchte teilweise von der o.g. Regelung Gebrauch machen und möchte den durch die geänderten Stärkeverhältnisse dritten Sitz in einigen Ausschüssen an die GGL geben.

Weiterhin ergibt sich eine Änderung in der Ausschussbesetzung aufgrund des Verzichts auf das Ratsmandat durch Antje Hedegger und den sich daraus ergebenden Sitzübergang auf Herrn Jan Willjes. Somit erfolgt in einigen Ausschüssen eine veränderte Besetzung durch die UWG.

RM Albrecht möchte sich ausdrücklich bei der SPD für die Übergabe eines Sitzes in einigen Ausschüssen bedanken. Ansonsten hätte die GGL nur Grundmandate.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die bisher vom Gemeinderat in seiner konstituierenden Sitzung am 01.11.2021 festgestellte Ausschussbildung behält auch weiterhin Gültigkeit.

Die Besetzung der Ausschüsse wird wie folgt festgestellt:

1. Schulausschuss	
UWG-Fraktion (4)	Maik Janßen
	Manfred Delger
	Charline Krul
	Torsten Cramer
SPD-Fraktion (2)	Anna Niedermeier
	Björn Meyer
Gruppe CDU/FDP (2)	Hilko Rosenau
	Markus Berends
Gruppe GGL (1)	André Kreklau
Elternvertreter	Alexander Schölzchen (Stellvertreter: Dagmar Wortmeyer)
Lehrervertreter	Frauke Heymann (Stellvertreter: Ben Suhrberg)
Schülervertreter	Lennart Adams (Stellvertreterin: Karina Kamedula)

2. Jugendausschuss	
UWG-Fraktion (4)	Bodo ter Haseborg
	Charline Krul
	Christian Martens
	Reiner Weerts
SPD-Fraktion (3)	Anna Niedermeier
	Torsten Huber
	Stefanie Helmers
Gruppe CDU/FDP (2)	Thalke Ehlers
	Markus Berends
Gruppe GGL mit beratender Stimme	André Kreklau
Elternvertreter	Sabrina Schoone (Stellvertreter: Nadine Hasselder)
Jugendvertreter	Ramona Möller (Stellvertreter: Kosima Leonhard)
Gleichstellungsbeauftragte	Anke Bollen

3. Ausschuss für Straßen, Brücken und ÖPNV	
UWG-Fraktion (4)	Christian Martens
	Torsten Cramer
	Manfred Delger
	Bernd-Thomas Scheiwe
SPD-Fraktion (2)	Christian Gerdes
	Ewa Junker-Jasiurska
Gruppe CDU/FDP (2)	Holger Mundt
	Heiner Bruns
Gruppe GGL (1)	André Kreklau
Vertreter des Seniorenbeirates	Reinhard Glaffig (Stellvertreter: Johannes Alberding)
Vertreter des Behindertenbeirates	Hermann Tammen (Vertreter: Volker Martz)

4. Sport- und Kulturausschuss	
UWG-Fraktion (4)	Maik Janßen
	Jan Willjes
	Bodo ter Haseborg
	Reiner Weerts
SPD-Fraktion (3)	Ewa Junker-Jasiurska
	Torsten Huber
	Stefanie Helmers
Gruppe CDU/FDP (2)	Holger Mundt
	Heiner Bruns
Gruppe GGL mit beratender Stimme	Torsten Albrecht
Kreissportbundvertreter	Monika Wiemken Stellvertreter: Daniel von Essen bzw. Marcel Sühling

5. Bau- und Planungsausschuss	
UWG-Fraktion (4)	Hartmut Orth
	Maik Janßen
	Torsten Cramer
	Stefan Bünнемeyer
SPD-Fraktion (2)	Christian Gerdes
	Harald Schmidt
Gruppe CDU/FDP (2)	Hilko Rosenau
	Heiner Bruns
Gruppe GGL (1)	Torsten Albrecht

6. Finanzausschuss	
UWG-Fraktion (4)	Bernd-Thomas Scheiwe
	Jan Willjes
	Klaus Harms
	Stefan Bünнемeyer
SPD-Fraktion (2)	Hans-Jürgen Janssen
	Harald Schmidt
Gruppe CDU/FDP (2)	Dr. Gunnar Habben
	Markus Berends
Gruppe GGL (1)	Torsten Albrecht

7. Ausschuss für Wirtschaft und Digitalisierung	
UWG-Fraktion (4)	Christian Martens
	Stefan Bünnemeyer
	Klaus Harms
	Jan Willjes
SPD-Fraktion (2)	Hans-Jürgen Janssen
	Torsten Huber
Gruppe CDU/FDP (2)	Hilko Rosenau
	Dr. Gunnar Habben
Gruppe GGL (1)	André Kreklau

8. Feuerwehrausschuss	
UWG-Fraktion (4)	Reiner Weerts
	Manfred Delger
	Bodo ter Haseborg
	Charline Krul
SPD-Fraktion (2)	Björn Meyer
	Harald Schmidt
Gruppe CDU/FDP (2)	Heiner Bruns
	Dr. Gunnar Habben
Gruppe GGL (1)	Torsten Albrecht
Gemeindebrandmeister	Hartmut Bollen
Ortsbrandmeister (4)	Jens Cordes (Apen)
	Mario Borchers (Bokel-Augustfehn)
	Sönke Bölts (Godensholt)
	Bernd Bauer (Norloh-Tange)

9. Ausschuss für Soziales und Barrierefreiheit	
UWG-Fraktion (4)	Klaus Harms
	Charline Krul
	Bodo ter Haseborg
	Reiner Weerts
SPD-Fraktion (3)	Ewa Junker-Jasiurska
	Hans-Jürgen Janssen
	Stefanie Helmers
Gruppe CDU/FDP (2)	Thalke Ehlers
	Holger Mundt
Gruppe GGL mit beratender Stimme	André Kreklau
Gleichstellungsbeauftragte	Anke Bollen
Seniorenbeauftragter	N.N.
Vertreter des Seniorenbeirates	Reinhard Glaffig (Vertreter: Johannes Alberding)
Vertreter des Behindertenbeirates	Hermann Tammen (Vertreter: Volker Martz)

10. Ausschuss für Klima und Umwelt	
UWG-Fraktion (4)	Charline Krul
	Christian Martens
	Torsten Cramer
	Klaus Harms
SPD-Fraktion (2)	Anna Niedermeier
	Björn Meyer
Gruppe CDU/FDP (2)	Thalke Ehlers
	Dr. Gunnar Habben
Gruppe GGL (1)	Torsten Albrecht

20 Verteilung der Ausschussvorsitze Vorlage: VO/000/2022

Der Verwaltung wurde signalisiert, dass es bei den Vorsitzen wie bisher bleiben möge, Stefanie Helmers soll nach wie vor den Vorsitz im Ausschuss für Soziales und Barrierefreiheit inne haben, jedoch aufgrund des Mandatswechsels als Mitglied der SPD-Fraktion, als stellvertretender. Vorsitzender soll Hans-Jürgen Janssen fungieren.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen verzichtet auf eine Neuverteilung der Ausschussvorsitze.

Stefanie Helmers nimmt den Vorsitz im Ausschuss für Soziales und Barrierefreiheit als Mitglied der SPD-Fraktion wahr, ihre Vertretung wird von Hans-Jürgen Janssen wahrgenommen.

21 Besetzung der Arbeitskreise

Vorlage: VO/001/2022

Bei einer neuen Sitzverteilung im Rat muss neben dem Ausschuss auch der Arbeitskreis neu gebildet werden. Die GGL erhält demnach nur Grundmandate.

Auch hier gilt, dass Fraktionen und Gruppen, auf die bei der Sitzverteilung, kein Sitz entfallen ist, berechtigt sind, in den Arbeitskreis ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden.

Die Besetzung der Arbeitskreise ist Sache der Fraktionen und Gruppen. Diese können deshalb sowohl Angehörige der eigenen Fraktion oder Gruppe als auch Mitglieder anderer Fraktionen und Gruppen nominieren, jedoch nicht den Bürgermeister.

Für den Arbeitskreis demographische Entwicklung und Förderprojekte möchte die SPD-Fraktion von dieser Regelung Gebrauch und den nun dritten Sitz mit einem Vertreter der GGL besetzen.

Aufgrund des Verzichts auf das Ratsmandat durch Antje Hedegger und den sich daraus ergebenden Sitzübergang auf Herrn Jan Willjes, übernimmt dieser Frau Heydeggers Sitz in den entsprechenden Arbeitskreisen.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die bisher festgestellte Bildung der Arbeitskreise behält auch weiterhin Gültigkeit.

Die Besetzung wird wie folgt festgestellt:

1. Arbeitskreis demographische Entwicklung und Förderprojekte	
UWG-Fraktion (4)	Bernd-Thomas Scheiwe
	Hartmut Orth
	Klaus Harms
	Reiner Weerts
SPD-Fraktion (2)	Ewa Junker-Jasiurska
	Harald Schmidt
Gruppe CDU/FDP (2)	Holger Mundt
	Markus Berends
Gruppe GGL (1)	Torsten Albrecht
Vertreter des Seniorenbeirates	Reinhard Glaffig (Stellvertreter: Johanns Alberding)

2. Arbeitskreis Schulstandort Apen	
UWG-Fraktion (3)	Christian Martens
	Jan Willjes
	Maik Janßen
SPD-Fraktion (2)	Ewa Junker-Jasiurska
	Björn Meyer
Gruppe CDU/FDP (1)	Thalke Ehlers
Gruppe GGL (1, beratende Stimme)	André Kreklau

3. Arbeitskreis Quartiersentwicklung Apen	
UWG-Fraktion (3)	Christian Martens
	Jan Willjes
	Maik Janßen
SPD-Fraktion (2)	Harald Schmidt
	Hans-Jürgen Janssen
Gruppe CDU/FDP (1)	Holger Mundt
Gruppe GGL (1, beratende Stimme)	Torsten Albrecht

4. Arbeitskreis IGS-Einführung	
UWG-Fraktion (3)	Torsten Cramer
	Charline Krul
	Manfred Delger
SPD-Fraktion (1)	Björn Meyer
Gruppe CDU/FDP (1)	Holger Mundt
Gruppe GGL (1, beratende Stimme)	André Kreklau

5. Arbeitskreis Aper Markt	
UWG-Fraktion	Christian Martens
SPD-Fraktion	Ewa Junker-Jasiurska
Gruppe CDU/FDP	Hilko Rosenau
Gruppe GGL	André Kreklau

6. Arbeitskreis Auszeichnungen und Würdigungen	
Bürgermeister	Matthias Huber
Erster Gemeinderat	Henning Jürgens
stellvertretende Bürgermeister	
Fraktionsvorsitzende	Bernd-Thomas Scheiwe
	Björn Meyer
	Dr. Gunnar Habben

22 Vertreter der Gemeinde Apen in Unternehmen und Einrichtungen sowie in Vereinen und Verbänden
Vorlage: VO/002/2022

Der Verwaltung wurde signalisiert, hier keine Veränderung herbeiführen zu wollen, so dass die Besetzung so bliebe, wie in der konstituierenden Ratssitzung beschlossen.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Vertreter der Gemeinde Apen in Unternehmen und Einrichtungen sowie Vereinen und Verbänden werden wie folgt festgestellt:

Vertreter der Gemeinde Apen im Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund

Mitglied	Stellvertreter
Bürgermeister Matthias Huber	Erster Gemeinderat Henning Jürgens
Klaus Harms	Torsten Huber

Vertreter der Gemeinde Apen in der Landschaftsversammlung der Oldenburgischen Landschaft

Mitglied	Stellvertreter
Christian Martens	Hartmut Orth
Torsten Huber	Björn Meyer

Vertreter der Gemeinde Apen in der Gesellschafterversammlung der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Mitglieder	Vertreter
Hartmut Orth	Torsten Huber

Vertreter der Gemeinde Apen im Aufsichtsrat der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Mitglied	Vertreter
Bürgermeister Matthias Huber	-----

Vertreter der Gemeinde Apen in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co KG (KNN)

Mitglied	Vertreter
Bürgermeister Matthias Huber	Erster Gemeinderat Henning Jürgens

Mitglieder der Gemeinde Apen Im Netzbeirat für den Landkreis Ammerland

Mitglied	Stellvertreter
Bürgermeister Matthias Huber	Erster Gemeinderat Henning Jürgens
Maik Janßen	Manfred Delger
Christian Gerdes	Hans-Jürgen Janssen

Vertreter der Gemeinde Apen in der Generalversammlung der Bürgerenergiegenossenschaft Apen e.G.

Mitglied	Vertreter
Bürgermeister Matthias Huber	Erster Gemeinderat Henning Jürgens

Mitglieder des Kuratoriums für die Kindergärten (Gemeindevertreter)

Mitglied	Stellvertreter
Bürgermeister Matthias Huber	Erster Gemeinderat Henning Jürgens
Christian Martens	Bodo ter Haseborg
Charline Krul	Reiner Weerts
Torsten Huber	Anna Niedermeier
Markus Berends	Hilko Rosenau

Vertreter der Gemeinde Apen in der Mitgliederversammlung der Musikschule Ammerland e.V.

Mitglied	Vertreter
Bürgermeister Matthias Huber	Erster Gemeinderat Henning Jürgens
Charline Krul	Bernd-Thomas Scheiwe

Benennung des Beisitzers für den Vorstand des Mühlenfördervereins in der Gemeinde Apen e.V.

Mitglied	Stellvertreter
Bürgermeister Matthias Huber	Thalke Ehlers

Benennung der Vertreter der Gemeinde Apen im Vorstand des Fördervereins Männeken-Theater e.V. (Beisitzer)

Mitglied	Stellvertreter
Torsten Cramer	Stefan Bünnemeyer
Markus Berends	Hilko Rosenau
Ewa Junker-Jasiurska	Torsten Huber

Bestimmung der gemeindlichen Mitglieder im Beirat "gemeindlicher Friedhof Augustfehn II e.V."

Mitglied	Stellvertreter
Bürgermeister Matthias Huber	Erster Gemeinderat Henning Jürgens
Torsten Cramer	Bernd-Thomas Scheiwe
Harald Schmidt	Hans-Jürgen Janssen

23 Anfragen und Mitteilungen

RH Dr. Habben teilt mit, dass die Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h im Tannenweg sowie Friedensweg entweder neu beschildert oder gemalt werden müssen.

RH Orth merkt an, dass bei der Baustellenzufahrt Am Dock eine Gefahrenquelle für Fahrradfahrer und Fußgänger besteht, da die LKW-Fahrer dort nur eine eingeschränkte Sicht haben. Hier müsste die Einhaltung eines Sichtdreieckes geprüft werden.

Auf Nachfrage erklärt GAR Rosendahl, dass die neue Bushaltestelle in Augustfehn II baulich fertiggestellt ist und die Zufahrt in Eigenleistung verbessert wurde.

RH Scheiwe teilt mit, dass die Landesstraße an der Klockgether Kreuzung noch weiteren Verbesserungen bedarf.

GAR Rosendahl erwidert, dass er heute mit einem Mitarbeiter der Straßenverwaltung gesprochen hat und dort bereits weitere Arbeiten getätigt wurden. RH Rosendahl gibt den Hinweis nochmal an den Landkreis weiter.

24 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen seitens der Einwohner*innen vor.

25 Schließen der öffentlichen Sitzung

RV Harms schließt die öffentliche Sitzung um 21:02 Uhr.